

Die Tarifrunde 2025 ist noch nicht abgeschlossen! Redaktionsverhandlungen dauern an! ▶▶

▶ Die Fakten zur aktuellen Situation:

- ▶ Die Tarifeinigung wurde am **6. April 2025** erzielt
- ▶ Die Gewerkschaften brauchten bis **14. Mai 2025** für ihre Mitgliederbefragung
- ▶ Seit 19. Juni laufen **Redaktionsverhandlungen** mit ver.di und dbb
- ▶ Bereits **4 Verhandlungsrunden** fanden statt



ÖFFENTLICHER DIENST:
KRISENFEST.
ZUKUNFTSSICHER.

▶ Zu den Behauptungen von ver.di:

FALSCH: Die VKA hat niemals gesagt, dass die Auszahlungen nach Abschluss des Redaktionsprozesses 10 weitere Wochen in Anspruch nehmen werden.

RICHTIG: Die VKA kann keine Aussage dazu treffen, wie lange die erforderlichen Programmierungen und Berechnungen, die für die Auszahlung erforderlich sind, im konkreten Fall dauern.

Gewerkschaften verzögern mit neuen Forderungen den Redaktionsprozess! ▶▶

Die Gewerkschaften fordern in mehreren Punkten Regelungen, die über die Tarifeinigung hinausgehen. Das verzögert den Redaktionsprozess!

Die Streitpunkte im Detail:

- ▶ **Übernahme Auszubildende:** Gewerkschaften wollen rückwirkende Übernahme zum 1.1.2025 - das war nicht vereinbart und würde in der Umsetzung erhebliche Probleme verursachen.
- ▶ **Verpflegungskostenzuschuss:** Gewerkschaften fordern Ausweitung auf Berufsschulen - das steht nicht in der Tarifeinigung!
- ▶ **Theater/Bühnen:** Gewerkschaften wollen Arbeitszeiten bis zu 48 Stunde pro Woche ermöglichen.
- ▶ **Tauschtage:** Die VKA hatte für die Berechnung des Wertes eines Tauschtages eine für viele Beschäftigte günstigere Pauschale vorgeschlagen, so wie im Grundsatz auch im Tarifvertrag für die hessischen Landesbeschäftigten angelegt. Das wurde von den Gewerkschaften abgelehnt. Die VKA hat daraufhin bereits am 24. Juni die Regelung an eine auf Stunden bezogene Bemessungsgrundlage angepasst.

**Sobald die Redaktionsverhandlungen abgeschlossen sind,
gibt die VKA das Zahlbarmachungsrundschreiben heraus!**

Was sind die Streitpunkte in den aktuellen Redaktionsverhandlungen?

Übernahme von Auszubildenden

Die Gewerkschaften fordern die unbefristete Übernahme von Auszubildenden, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, rückwirkend zum 1. Januar 2025. Unabhängig davon, dass sich dieser Zeitpunkt nicht in der Tarifeinigung wiederfindet, ist eine rückwirkende Übernahme wegen der damit verbundenen mangelnden Planbarkeit für die Arbeitgeber nicht hinnehmbar. Bereits abgeschlossene Stellenbesetzungsverfahren müssten wieder „aufgemacht“ werden, wenn sich rückwirkend die Rechtslage ändern sollte. Rechtsstreitigkeiten wären an dieser Stelle vorprogrammiert.

Die Gewerkschaften fordern zudem Nachbesserungen bei der Übernahme der Auszubildenden mit der Gesamtnote „Befriedigend“. Sie machen geltend, dass in einigen Ausbildungsberufen mehrere „Gesamtnoten“ vergeben werden und fordern, dass die nach der Prüfungsordnung zu ermittelnde Gesamtnote maßgebend sein soll. Dies haben die Arbeitgeber u.a. mit Blick auf die von den Gewerkschaften explizit gewünschte wortgleiche Übernahmeregelung der TdL abgelehnt.

Verpflegungskostenzuschuss für Auszubildende

Die Tarifeinigung sieht höhere Verpflegungskostenzuschüsse bei auswärtigen Ausbildungsmaßnahmen vor. Dieser Zuschuss soll künftig auch Auszubildenden in der Pflege und dual Studierenden gezahlt werden. Entgegen der klaren Formulierung in der Tarifeinigung fordern die Gewerkschaften den Verpflegungskostenzuschuss nicht nur bei Ausbildungsmaßnahmen am auswärtigen Ausbildungsort, sondern auch beim Besuch der auswärtigen Berufsschulen. Zudem wird gefordert, dass der Zuschuss nicht wie bisher lediglich bei vollen Tagen der Anwesenheit am auswärtigen Ausbildungsort, sondern auch für die An- und Abreisetage gezahlt wird. Beide Ausweitungen finden nach Auffassung der VKA keine Grundlage in der Tarifeinigung; sie würden erhebliche zusätzliche Kosten bei den Arbeitgebern verursachen.

Freiwillige Erhöhung der Arbeitszeit

Die Gewerkschaften fordern auch für Beschäftigte an Theatern und Bühnen die Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung der Arbeitszeit. Diese Forderung verwundert, da die Beschäftigten in diesen Bereichen bereits auf Anordnung des Arbeitgebers wöchentlich teilweise bis zu 45 Stunden arbeiten und hierfür eine Theaterbetriebszulage erhalten. Die Forderung von ver.di würde dazu führen, dass diese Beschäftigten je nach Ausgestaltung der Regelungen zur Theaterbetriebszulage künftig eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden hätten.

Tauschtage

Die VKA hatte für die Berechnung des Wertes eines Tauschtages eine für viele Beschäftigte günstigere Pauschale als die in der Tarifeinigung vorgesehene Bemessung auf Stundenbasis vorgeschlagen, so wie dies im Grundsatz auch im Tarifvertrag für die hessischen Landesbeschäftigten angelegt ist. Dies wurde von den Gewerkschaften abgelehnt. Die VKA hat daraufhin die Regelung an die auf Stunden bezogene Bemessungsgrundlage angepasst.

Anlage